

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

14. Sitzung

2. November 2012

Beginn: 12.05 Uhr

Schluss: 14.05 Uhr

Anwesenheit: siehe Anlage 1

Vorsitz: Herr Abg. Claudio Jupe (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) und Herrn StS Zimmer (SenWiTechForsch) repräsentiert.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**In wie vielen Fällen wurde die Entscheidung des
Aufsichtsrates der BWB durch dessen Vorsitzenden
beanstandet und in der Gewährträgerversammlung
(GTV) behandelt? Welche Entscheidungen waren
davon betroffen?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0009](#)

SondAWV

Frau Abg. Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Besprechungsbedarf ihrer Fraktion.

Nach Aussprache und Stellungnahme durch Herrn StS Zimmer (SenWiTechForsch) wird Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0010](#)
SondAWV
**Welche Verpflichtungen gemäß der Anlage 2.5 zum
Konsortialvertrag „Sonstige Verpflichtungen –
Besondere Verpflichtungen der Muttergesellschaft
und der Investoren“ wurden erfüllt bzw. umgesetzt?
Welche nicht? Wurden Vertragsstrafen wegen
Nichterfüllung gefordert und geltend gemacht?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Abg. Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Besprechungsbedarf ihrer Fraktion.

Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) und Herr StS Zimmer (SenWiTechForsch) nehmen Stellung und beantworten Fragen der Abgeordneten. Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) sagt auf Bitte von Frau Abg. Bayram (Bündnis 90/Die Grünen) zu, dem Ausschuss über Art und Umfang der Erfüllung der „Besonderen Verpflichtungen der Muttergesellschaft und der Investoren“ (Anlage 2.5 des Konsortialvertrages) gesondert zu berichten.

Nach der Aussprache wird Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0005](#)
SondAWV
**Berliner Wasserbetriebe: Stand der Verhandlungen
zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen
Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit
Veolia zu möglichen Vertragsänderungen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der
Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung liegen dem Ausschuss und der Senatsverwaltung für Finanzen sowie derjenigen für Wirtschaft, Technologie und Forschung folgende Unterlagen vor:

- Fragenkatalog der Piratenfraktion vom 30. Oktober 2012 (Anlage 2)
- Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2012 (Anlage 3)

Herr Abg. Dr. Lederer (Die Linke) begründet den Besprechungsbedarf seiner Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion.

Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) nimmt Stellung und beantwortet die Fragen der Abgeordneten. Anschließend wird Punkt 3 der Tagesordnung wegen noch ausstehender Antworten auf eine von Herrn Abg. Claus-Brunner (Piraten) gestellte – und mit dem o. g. Fragenkatalog der Piratenfraktion übereinstimmende – Kleine Anfrage (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2012) vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Dem Ausschuss liegt als Tischvorlage ein Vorschlag des Vorsitzenden für die Terminplanung der weiteren Ausschusssitzungen vor. Nach Diskussion, in der kein Einvernehmen erzielt wird, wird eine Entscheidung über den Terminvorschlag vertagt (siehe Wortprotokoll).
2. Nächste (15.) Sitzung: Freitag, 16. November 2012, 12.00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Claudio Jupe

Karlheinz Nolte

Fragenkatalog zum Rückkaufvertrag:

1. Teilprivatisierungsverträge und Konsortialvertrag waren ersichtlich darauf ausgelegt, die parlamentarische Kontrolle zu verhindern. Warum setzt der Senat trotz des eindeutigen Volksentscheids diese Politik fort?
2. Parlamentarische Prozesse müssen öffentlich sein. Wie will der Senat dies unter den Bedingungen der Geheimhaltung von drei wichtigen im Rückkaufvertrag erwähnten Dokumenten gewährleisten?
3. Die Verfassungsmäßigkeit der Verträge wurde schon von Juristen im Sonderausschuss Wasserverträge angezweifelt. Warum wird die durch das Volksgesetz geforderte Überprüfung der Verträge nicht abgewartet, bevor neue Verträge angestrebt werden?
4. Wie ist es mit § 1 des Volksgesetzes vom 4. März 2011 zu vereinbaren, dass weitere Bestandteile des Rückkaufvertrags geheim bleiben sollen?
5. Aus welchem Anlass wurde das Shareholders' Agreement 2001 als Vertrag geschlossen?
6. Was war der Zweck des Shareholders' Agreement?
7. Warum gab es eine Änderung des Shareholders' Agreement im Jahr 2008?
8. Ist das Shareholder's Agreement von 2008 ein Ausgleich für die ebenfalls 2008 erfolgten gesetzlichen und satzungsmäßigen Änderungen zur Ausweitung der Rechte des Aufsichtsratsvorsitzenden der BWB im Bereich der zustimmungspflichtigen Geschäfte?
9. Wie wurde die betriebliche Führung der BWB im Shareholders' Agreement von 2008 durchgesetzt bzw. organisiert?
10. Warum ist die konkrete Rechtsform für die Stille Gesellschaft für den Betriebsteil Abwasser im StG II-Vertrag offengelassen? (wird weder als typisch noch als atypisch qualifiziert)
11. Ist 2008 vereinbart worden, die Beteiligung der Privaten im Abwasserbereich als atypische Stille Gesellschaft zu führen?
12. In allen öffentlich zugänglichen Dokumenten wird die Stille Gesellschaft für den Abwasserteil immer als typische Stille Gesellschaft angegeben. Existiert diese Festlegung auch im Shareholders' Agreement? - Wenn nein, warum nicht?
13. Wie sind die steuerlichen Auswirkungen, wenn man entgegen den in der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten für den Abwasserteil eine atypische Stille Gesellschaft vorsieht?
14. Hat die Geheimhaltung etwas mit bewusster Steuerhinterziehung zu tun?
15. Warum wurde das Shareholders' Agreement zum konstitutiven Bestandteil des Rückkaufvertrags, obwohl es 2011 nicht als Teil der Nebenabreden zum Konsortialvertrag veröffentlicht wurde und obwohl es schon seit 2001 existierte?

16. Warum ist das Shareholders' Agreement erst vor ca. einer Woche in der Parlamentssprache deutsch im Datenraum ausgelegt worden, obwohl es beim Gerichtsverfahren zwischen RWE und Veolia in deutscher Sprache vorlag?
17. Laut Rückkaufsvertrag wurde zwischen RWE und RVB ein Eigenkapital-Darlehensvertrag geschlossen. Warum geschah dies drei Tage nach dem erfolgreichen Volksentscheid?
18. Warum wird über den Rückkaufvertrag die bisherige Vertragskonstruktion fortgesetzt, obwohl diese unübersichtlicher ist als es zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserver- und -entsorgung notwendig wäre?
19. Inwieweit ist die Kartellamtsverfügung bereits in die Kaufpreisgestaltung eingeflossen? Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (Bananenmarkturteil BVerfG 2 BvL 1/97 v. 07.06.2000) ist sie zu berücksichtigen.



An
Sonderausschuss „Wasserverträge“

über
Ausschussbüro Frau Dr. Reiter

01.11.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen unserer Fraktion bitten wir darum, zum Tagesordnungspunkt 3 folgende Informationen durch Sen Fin mitgeteilt zu bekommen:

„In allen öffentlichen Unterlagen wurde von einem Gesamtverkaufspreis von **655 Mio Euro** des RWE -Anteil berichtet, selbst noch im Parlament am 25.10.12. In der aktuellen Pressemitteilung von RWE vom 30.10.12 berichten diese, dass sie einen Gesamtbetrag von **658 Mio Euro** für ihre 24,9% Anteile erzielt hätten. Wir bitten darum, den Differenzbetrag zu erläutern.

Außerdem bitten wir, den eigentlichen Kaufpreis von 618 Mio Euro aufzuschlüsseln. Dabei ist von besonderer Bedeutung zu erfahren, ob das Substanz- oder Ertragswertverfahren angewendet wurde und welche Prämissen dem jeweils zu Grunde gelegt wurden. Von Interesse ist ebenfalls, ob das langjährige Schiedsverfahren um den sog. Nachteilsausgleich aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von 1999 in den Verkaufspreis eingepreist ist und mit welcher Höhe diese Einpreisung erfolge“.

Freundliche Grüße

Heidi Kosche, MdA
Canan Bayram, MdA